

Vorlage an den Kreisausschuss

Eingang:	30.09.2013
	KA 535 - 36 / 2013
TOP-Nr:	8

Betr.: Satzung für die/den Seniorenbeauftragte/n des Wartburgkreises

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, unter Verzicht auf eine zweite Beratung die als Anlage beigefügte Satzung für den Seniorenbeauftragten zu beschließen.

II. Begründung:

Der Kreistag hat in der Sitzung vom 18.09.2013 den Beschluss zur Wahl eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten gefasst. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Satzung für den Seniorenbeauftragten zu erarbeiten und die Wahl vorzubereiten.

Die Höhe der vorgeschlagenen Aufwandsentschädigung entspricht der Festsetzung für die Bürger-/ Behindertenbeauftragte. Im Kreishaushalt sind dafür 9.300 € pro Jahr einzustellen. Die Refinanzierung der Aufwendungen für den Seniorenbeauftragten aus Landesmitteln wurde bereits beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt.

Wie die dafür im Doppelhaushalt des Landes Thüringen eingestellten finanziellen Mittel verteilt werden, ist noch nicht konkret festgelegt.

gez. Krebs
Landrat

gez. Gehret
Kreisbeigeordnete